



OSTALBKREIS

Bekanntgabe gemäß § 5 UVPG

Verbesserung der gewässerökologischen Durchgängigkeit bzw. der Funktionsfähigkeit der Sohlgleite im schwarzen Kocher auf der Höhe der Fa. Palm in Aalen-Unterkochen

Für die geplante Maßnahme wurde die wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Im Rahmen des Verfahrens war nach § 5 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG anhand einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Absatz 2 UVPG zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Einschätzung des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, sind nach einer überschlägigen Prüfung durch die Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht. Diese Feststellung ist nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit im Landratsamt Ostalbkreis, Dienststelle Ellwangen, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zi. 203, zugänglich.

gez. Gerd Wagenblast
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Wasserwirtschaft
Az.: IV/43-691.17
Ellwangen, 23.01.2025

Online bereitgestellt am 24. Januar 2025.